



Sachstand DigitalPakt I; Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen.



Der DigitalPakt 2019-2024 wurde im Sommer 2019 ins Leben gerufen.

Erste verbindliche Informationen zur Vorgehensweise lagen ab September 2019 vor. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt Speyer nicht mehr die Möglichkeit Mittel für das Haushaltsjahr 2020 anzumelden und musste die Anmeldung der Mittel ins nächste Haushaltsjahr (2021) verschieben.

Überbrückung dieses Zeitraums mit der Ausarbeitung und Erstellung des Medienentwicklungsplans (MEP) für die öffentlichen Speyerer Schulen. Beschlussfassung über die Verbindlichkeit des MEPs im Stadtrat am 30. Juni 2020.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden dann insgesamt circa 2 Mio. € im Haushalt veranschlagt. Freigabe dieses Betrags durch die ADD.





Sachstand DigitalPakt I; Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen.



Zugewiesenes Budget zugunsten der Stadt Speyer aus den Mitteln des DigitalPakts Schule 2019-2024 (DigitalPakt I) für die 14 öffentlichen Schulen beträgt insgesamt circa 3,3 Millionen €.





Sachstand DigitalPakt I; Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen.



# Wahlrecht für digitale Endgeräte:

entweder der Pauschalbetrag pro Schule in Höhe
 25.000 € (14 Schulen x 25.000 € = 350.000 €)

### oder

 alternativ 20 Prozent des Gesamtförderbudgets (20 Prozent von 3.300.000 € = 660.000 €).





Sachstand DigitalPakt I; Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen.



Im sogenannten 1. Antragsbündel 2021 wurden die Kosten für

- das zentrale Servercluster für alle 14 öffentlichen Speyerer Schulen;
- die drei öffentlichen Speyerer Gymnasien (GaK, FMSG, HPG)

und

die Johann-Joachim-Becher Schule (BBS)

beantragt.





Sachstand DigitalPakt I; Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen.



Zentrales Servercluster: circa 460.000 €

• FMSG: circa 590.000 €

HPG: circa 600.000 €

• GaK: circa 460.000 €

• BBS: circa 700.000 €

Summe: <u>circa 2,8 Mio. €</u>

# **SPEYER.DE**



**4. Sitzung des Schulträgerausschusses am 21. April 2021** Top 5:

Top 5: Sachstand DigitalPakt I; Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen.



Kostenbezeichnung gem. VV / Schule	FMSG	HPG	GaK	BBS	Serverkosten	Summen
Vernetzung 2.1a VV	340.000,00€	340.000,00€	272.000,00€	360.000,00€	1	1.312.000,00 €
Serverkosten für alle 14 Schule	_	_	_	_	461.000,00€	461.000,00€
Drahtloser Netzzugang 2.1b VV	42.500,00€	42.500,00€	34.000,00€	45.000,00€	1	164.000,00€
Anzeigegeräte 2.1c VV	67.200,00 €	67.200,00 €	44.400,00€	96.000,00€	-	274.800,00 €
Digitale Arbeitsgeräte 2.1d VV	_	_	_	_	-	_
Mobile Endgeräte 2.1e VV	80.948,68 €	90.892,81 €	58.094,64€	142.968,63€	-	372.904,76 €
Investive Begleitmaßnahmen 2.2 VV	58.987,56 €	58.987,56 €	49.972,63€	61.639,01 €	-	229.586,76 €
Gesamt:	589.636,24 €	599.580,37 €	458.467,27 €	705.607,64 €	461.000,00€	2.814.291,52 €
Eigenanteil	58.963,62 €	59.958,04 €	45.846,73 €	70.560,76 €	46.100,00€	281.429,15€
Beiträge Dritter	_	_	_	_	_	-
Sonstige Zuwendungen	_	_	_	_	_	-
Fremdfinanzierung	_	_	_	_	_	_
Beantragte Zuwendung	530.672,62 €	539.622,33 €	412.620,54€	635.046,88€	414.900,00€	2.532.862,37 €
Gesamtfinanzierung	589.636,24 €	599.580,37 €	458.467,27 €	705.607,64€	461.000,00€	2.814.291,52 €





Sachstand DigitalPakt I;
Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen.



Gemäß den Förderrichtlinien sind die Schulträger pro Kalenderjahr berechtigt maximal zwei Anträge zu stellen – daher die Bündelung der Anträge.

Im zweiten Antragsbündel 2021 sollen bis spätestens Herbst 2021 Anträge für folgende Schulen initiiert werden:

- IGS Georg-Friedrich-Kolb-Schule;
- RS+ Burgfeldschule;
- RS+ Siedlungsschule.





Sachstand DigitalPakt I; Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen.



# Erstes Halbjahr 2022 (1. Antragsbündel 2022) sollen dann die Mittel für folgende Schulen beantragt werden:

- Schule im Erlich;
- Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule;
- Schule im Vogelgesang;
- Zeppelinschule;
- Woogbachschule;
- Siedlungsgrundschule;
- Salierschule.





Sachstand DigitalPakt I; Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen.



# Auszug aus der Verwaltungsvorschrift zum DigitalPakt I – Budgetverfahren:

#### 6 Budgetverfahren

- 6.1 Die zur Verfügung stehenden Programmmittel werden auf die Zuwendungsempfänger gemäß der Übersicht in der Anlage aufgeteilt (Schulträgerbudget).
- 6.2 Für Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget bis zur Höhe des jeweiligen Budgetbetrages sollen Anträge bis zum 16. Mai 2022 vollständig bei der benannten Stelle eingereicht werden. Nach der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 soll bis zum 16. November 2021 mindestens die Hälfte des Volumens der Finanzhilfen durch Bewilligungen gebunden sein.
- 6.3 Ab dem 17. Mai 2022 entfällt die Bindung an die Budgets nach Nummer 6.1. Über die Verteilung von dann noch verfügbaren Programmmitteln wird im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden entschieden.





Sachstand DigitalPakt I; Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen.



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fortsetzung folgt....